

# Inhalt

III/2018

## 26 Titel

Zeit seines Lebens war Gustav-Peter Reber überzeugt, daß er Ritterkreuzträger ist. Vielleicht zu recht, aber wohl eher nicht. Der „Fall“ Reber ist ausführlich untersucht worden und das Ergebnis ist bekannt. Es ist nichts belegbar und die Funkverbindung zum Führerbunker in Berlin, von wo aus der Funkspruch mit der Verleihung des Ritterkreuzes an Reber am 28. April 1945 abgegangen sein soll, war seit 5 Uhr morgens unterbrochen. Auch seine privaten Aufzeichnungen, die er nach der Heimkehr aus der Gefangenschaft in den 1960er Jahren verfaßte, bestätigen eher das Gegenteil. Er hatte nach dem Sommer 1944 bis zu der angeblichen Verleihung durch Funkspruch am 28. April 1945 keinen Kampfeinsatz mehr gehabt, weil man ihn in einen Korps-Stab versetzt hatte (als Kommandant Hauptquartier). Sein nächster und letzter Kampfeinsatz begann nach seinen eigenen Aufzeichnungen am 28. April 1945 früh morgens – an dem Tag, an dem er durch Funk das Ritterkreuz verliehen bekommen haben will. Für welche Waffentat? In der Wehrmacht und der Waffen-SS gab es ja alles, aber eine vorausschauende Ritterkreuzverleihung sicher nicht.

- 4 Seltene Fotos
- 6 Generalmajor Dietrich von Saucken  
Gleichzeitig zum Deutschen Kreuz in Gold und zum Ritterkreuz eingereicht
- 16 Bootsmannsmaat d.R. Karl Jörß - abkommandiert zur Handelsmarine  
Ritterkreuz für einen Angehörigen der Marine-Bordflak
- 26 SS-Obersturmführer Gustav-Peter Reber  
Private Aufzeichnungen und der Verleihungsvorschlag zum Deutschen Kreuz in Gold
- 34 Vorschau auf Heft IV/2018 und Impressum



ABB.: ARCHIV REISSNER



FOTO: ARCHIV MANFRED DÖRR



FOTO: PRIVAT